

746 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VII. GP.

Bericht des Unterrichtsausschusses

**über die Regierungsvorlage (719 der Beilagen):
Notenwechsel zwischen der Österreichischen
Botschaft in Rom und dem Italienischen
Außenministerium über die gegenseitige An-
erkennung akademischer Titel und Grade.**

Der Pariser Vertrag vom 5. September 1946 sieht unter Punkt 3 lit. b zwischen Italien und Österreich ein Abkommen über die wechselseitige Anerkennung der Gültigkeit bestimmter akademischer Grade und Hochschuldiplome vor. Dadurch soll es den Südtirolern ermöglicht werden, auf Grund eines in Österreich an einer deutschsprachigen Hochschule absolvierten Studiums einen in Italien anerkannten akademischen Grad zu erlangen.

Als Ergebnis der am 11. und 12. Oktober 1955 in Rom durchgeführten Arbeiten der nach Artikel 10 des italienisch-österreichischen Kulturabkommens vorgesehenen Gemischten Expertenkommission sieht die vorliegende Vereinbarung lediglich hinsichtlich der Medizin, der technischen Wissenschaften (einschließlich Bodenkultur und Montanistische Hochschule) sowie der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer eine gegenseitige Anerkennung der akademischen Titel vor. Hingegen führten die Verhandlungen in der Frage der Anerkennung der akademischen Grade der philosophisch-philologisch-historischen Gruppe noch zu keinem befriedigenden Abschluß. Weiters

sind von der Anerkennung die Studien der Rechtswissenschaft, Staatswissenschaft und Handelswissenschaft nicht erfaßt. Hinsichtlich dieser Materien werden die Verhandlungen fortgeführt werden.

Da das vorliegende Übereinkommen gesetzändernd ist, bedarf es gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zu seiner Gültigkeit der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Unterrichtsausschuß hat das Übereinkommen in seiner Sitzung am 6. Feber 1956 beraten und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung zu empfehlen. Der Ausschuß hat ferner einen gemeinsamen Entschließungsantrag der Abgeordneten Machunze, Dr. Zechner und Dr. Pfeifer einstimmig angenommen.

Der Unterrichtsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem Notenwechsel zwischen der Österreichischen Botschaft in Rom und dem Italienischen Außenministerium über die gegenseitige Anerkennung akademischer Titel und Grade (719 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen,

2. die beigedruckte Entschließung annehmen.

Wien, am 6. Feber 1956.

Mackowitz,
Berichterstatteer.

Dr. Gschnitzer,
Obmann.

Entschließung.

Der Nationalrat erwartet, daß die Verhandlungen über die noch nicht anerkannten Titel und Grade, so wie es laut Protokoll vom 11. und 12. Oktober 1955 in Rom zugesagt wurde, demnächst wieder aufgenommen werden und zur möglichst vollständigen Anerkennung aller Titel

und Grade, besonders aber jener der geisteswissenschaftlichen Fächer der philosophischen Fakultät führen; daß ferner gemäß dem Wortlaut des Pariser Vertrages Art. III lit. b die Anerkennung sich nicht auf akademische Titel und Grade beschränkt.